



**Amtliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24.09.2017**

Die vorgeschriebene Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017 ist im Bürgerbüro der Stadt Landsberg am Lech, Katharinenstr. 1, Zimmer 0.03, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich am Verwaltungsgebäude öffentlich angeschlagen.

Landsberg am Lech, den 28. August 2017

Axel Flörke
3. Bürgermeister